

Stadt Bielefeld
Umweltamt – 360.33

33597 Bielefeld



Absender (ausführender Betrieb)

Tel.-Nr.: _____

Anzeige einer Fassadenbehandlung gemäß § 22 der Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld

Hinweis: Die Anzeige ist von dem ausführenden Betrieb auszufüllen. Sie ist **vor** der geplanten Einleitung per Post oder E-Mail an umweltamt@bielefeld.de zu senden.

Ort der Fassadenbehandlung

Anschrift _____

Verantwortlicher vor Ort: _____

Ausführungstermin: _____ Arbeitsbeginn: _____ Arbeitsende: _____

Angabe zum Fassadenmaterial

☐ Mauerwerk ☐ Putz ☐ Naturstein ☐ Sonstiges: _____

Vorgesehene Arbeiten

☐ Entfernen von alten Farbanstrichen ☐ Sonstiges (bitte gesondert beschreiben)
☐ Reinigen der Fläche _____

Fassadenbehandlung / -reinigung

☐ **ohne** Wasser
☐ **mit** Wasser **ohne** Chemikalien (z.B. Hochdruckreinigung, Nassstrahlen)
☐ **mit** Wasser **und** Chemikalien (bitte Produkt- und Sicherheitsdatenblätter beifügen)
Produktname(/n): _____

Angaben zu Ihrer Abwassereinleitung / Abwasserbehandlung

Geschätzte anfallende Abwassermenge: _____ (m³)

Auffangvorrichtung: ☐ Folienwanne ☐ Auffangrinne ☐ _____

☐ Das Abwasser wird gesammelt und als Abfall entsorgt (Nachweis bitte dem Umweltamt zusenden)

☐ Das Abwasser wird in den Schmutzwasserkanal eingeleitet

Bezeichnung der Einleitungsstelle: _____

Entfernung der Feststoffe durch ☐ Filter ☐ Sedimentation

Informationen des Umweltamtes zum Abwasseranfall und zur -einleitung

1. Das anfallende Abwasser darf nicht in den Boden versickert werden, die Bodenfläche ist daher großzügig mit Planen zu schützen. Das anfallende Abwasser ist aufzufangen.
2. Eine Abwassereinleitung darf nur in den Schmutz- oder Mischwasserkanal erfolgen. Bei Einsatz von Chemikalien oder Reinigungsmitteln ist das Abwasser zu entsorgen oder es ist mit dem Umweltamt abzuklären, ob es in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden darf.

Hinweis: Informationen zum Kanalsystem erhalten Sie bei der Stadtentwässerung von
Herrn Krawietz, Tel. 0521 / 51 - 2881, Herrn Nacke, Tel. 0521 / 51 - 6885 oder
Herrn Fritsch Tel. 0521 / 51 - 21322

3. Vor der Einleitung sind die Feststoffe aus dem Abwasser zu entfernen (z.B. Filtern; Sedimentation)
4. Alternativ kann das Abwasser auch aufgefangen und entsorgt werden. Die Entsorgungsnachweise sind dem Umweltamt einzureichen
5. Asbesthaltige Fassaden dürfen nur von fachkundigen Betrieben nach TRGS 519 gereinigt werden. Die Arbeiten sind zuvor beim Dezernat für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Detmold anzuzeigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme. Benannte Ansprechpartner mit personenbezogenen Daten wurden entsprechend informiert.

Ort, Datum

Unterschrift (oder Stempel des ausführenden Betriebes)

Weitere Informationen sowie ein Merkblatt zur Fassadenreinigung erhalten Sie im Internet unter www.bielefeld.de und Eingabe des Suchbegriffes „Fassadenreinigung“.

Herausgeber: Stadt Bielefeld, Umweltamt (360.33)

Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Umsetzung der Anforderungen im Zusammenhang mit dem Anfall und der Einleitung von gewerblichem Abwasser. Rechtsgrundlagen sind § 88 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 89 Landeswassergesetz sowie § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Werden Ihre Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben, haben wir diese über die Gewerberegisterauskunft des Ordnungsamtes erhalten. Zu dem angegebenen Zweck werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

- Familienname, Vorname
- Anschrift der Betriebsstätte,
- Anschrift der Wohnung, Telefon-Nr., E-Mail soweit diese bei der Gewerbeanmeldung angegeben wurden.

Weitergabe von Daten

Es erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, die Bezirksregierung Detmold und die Verwaltungsgerichte.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung der dem Umweltamt übertragenden Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes i.V. mit dem Landeswassergesetz erforderlich.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de